

Stellungnahme der „Untere Denkmalschutzbehörde“ vom 21.02.2024

[...]

Wie dem Bauherrn sicherlich bekannt sein sollte, befindet sich das Anwesen nicht nur auf dem denkmalgeschützten Gelände des „Parkhotels“, sondern auch in der Denkmalzone „Historisches Kurbad Bad Ems“ sowie in der Kernzone des UNESCO Welterbes "Great Spa Towns of Europe".

Die Maßnahme bedürfte einer denkmalrechtlichen Genehmigung, § 13 DSchG, im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt, GDKE.

Seit der Ernennung 2021 zum UNESCO Welterbetitel „Great Spa Towns of Europe“, besitzt die Stadt Bad Ems eine definierte Kern- und Pufferzone zum Schutz des Gutes und des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV). Dieser Schutz ist nicht verhandelbar und die Stadt Bad Ems hat die Verpflichtung das Stadtbild in Authentizität und Integrität zu wahren.

Eine bauliche Veränderung, in Form von „Holzfässern“ an diesem wichtigen Punkt würde zu einer negativen Beeinträchtigung des geschützten Erscheinungsbildes als auch zur Störung innerhalb der Gesamtanlage im Bereich Malberg führen.

Zudem hätte dies Auswirkungen auf die hiesige geschützte Kurlandschaft mit den Sichtachsen von den geographisch gegenüberliegenden Anhöhen.

Im Welterbeantrag, wie in der Denkmalzone „Historisches Kurbad Bad Ems“, spielt neben der Bausubstanz, die einzigartige Lage in bergiger Flusslandschaft und der unmittelbare Übergang in die Kurlandschaft, eine große Rolle. Diese Kurlandschaft ist in Bad Ems u.a. der Hang des Malbergs mit dem Henriettenweg und der Malbergbahn. Auch die Begründung der Denkmalzone hebt die attraktiven flussübergreifenden Blickbeziehungen und die wirkungsvolle Höhenstaffelung von Villen und Sakralbauten im Einklang mit dem Ensemble der Kurgebäude und Gärten hervor. **Jede Planung einer Bebauung in der Kern- und der Pufferzone muss diesen Gesamtzusammenhang berücksichtigen.**

Das heutige „Parkhotel, ehemals „Villa Reale“, auch „Königliche Villa“ genannt, errichtet 1864 und 1865, stellt sich bis heute unverändert dar. Das kleine „Stadtschloss“, in dem Kaiserin Auguste Victoria 1869 wohnte, stellt sich aufgrund seines Erscheinungsbildes bis heute als Ausnahme dar und hat keine Nachfolge in anderen Gebäuden gefunden.

Das nun in direkter Nachbarschaft „Ferienhütten“ errichtet werden sollen, ist unwürdig, unpassend und nicht authentisch. Statt der Errichtung solcher Objekte, sollte das Umfeld und das Hotel selbst dringend instandgesetzt und auf Vordermann gebracht werden, damit es sich angemessen und würdig präsentiert.

Die Idee von „Ferienhütten“ zur Unterbringung von Gästen innerhalb eines historischen Parks, der zu einem der ehemals bedeutendsten Häuser gehört, zu errichten, führt zu Unverständnis. Eine solche Form, wie sie hier vorgeschlagen wird, findet sich z.B. in Ferienanlagen an Rhein und Mosel wieder. Ein Gesamtzusammenhang ist nicht ansatzweise erkennbar. Es werden weder städtebauliche Proportionen berücksichtigt, noch fügen sich die Würfel in das historisch gewachsene Stadtbild, bzw. Landschaftsbild ein. Es stellt schlichtweg eine Störung dar und kann daher nicht geduldet werden.

Von Seiten der Unterer Denkmalschutzbehörde findet die Maßnahme keine Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Katja Laupert

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

Untere Denkmalschutzbehörde

Insel Silberau 1, 56129 Bad Ems

Tel: 02603 972-257

Fax: 02603 972-6257

E-Mail: katja.laupert@rhein-lahn.rlp.de

Web: www.rhein-lahn-kreis.de
